

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für das Nebenfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 5. Februar 2020 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015

Mit den Änderungen vom 17. Januar 2024

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 284), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 05.02.2020 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Nebenfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	2
I.1. Allgemeines	2
I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs.....	2
I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen	3
I.1.3. Regelstudienzeit	3
I.1.4. Auslandsstudium	3
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.2.1. Studienbeginn.....	4
I.2.2. Studienvoraussetzungen	4
I.2.3. Sprachkenntnisse	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1. Studienaufbau	4
II.2. Studiengangspezifische Prüfungsformen und Studienleistungen	5
Teil III: Bachelorprüfung	5
III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2. Umfang der Bachelorprüfung	6

III.3. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen.....	7
III 4. Bildung der Gesamtnote.....	7
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	7
Teil V: Modulübersicht.....	8
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	10
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	18

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit points
E	Exkursion
K	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
BAO9	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des FB Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015
PS	Proseminar
RO	Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
T	Tutorium
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

(1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Das Nebenfach Musikwissenschaft wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist ein Bachelor Hauptfach im Umfang von 120 CP absolvieren.

(3) Das Nebenfach Musikwissenschaft kann nicht mit dem Bachelorstudiengang Musikwissenschaft als Hauptfach kombiniert werden.

I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen

(1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Genese, Funktionalität und Wirkung von Musik. Im Mittelpunkt stehen die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von europäischer und außereuropäischer Musik. Geschichtlich erstreckt sich der Gegenstandsbereich, den sich die Studierenden anhand exemplarischer Beispiele erschließen, von den dokumentierten Anfängen bis in die Gegenwart, systematisch auf die akustischen, psychologischen, anthropologischen und soziologischen Bedingungen des Phänomens Musik.

(2) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft Nebenfach vermittelt grundlegende Kenntnisse musikwissenschaftlicher Inhalte und Methoden und ermöglicht Einblicke in die epochenspezifischen Repertoires nebst deren historischen und sozialen Kontexten. Das Fach verbindet die Bereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie/ Ethnomusikologie. Nach der Vermittlung grundlegender musiktheoretischer und musikanalytischer Fertigkeiten können die Studierenden im Nebenfach mittels der Auswahl verschiedener Wahlpflichtmodule steuern, ob sie den Erwerb vertiefender Kenntnisse musikhistorisch, musikethnologisch oder mit stärkerem Bezug auf die intermedialen und performativen Ebenen von Musik perspektivieren wollen.

(3) Das Studium des Nebenfaches Musikwissenschaft und des gewählten Hauptfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(4) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Nebenfach Musikwissenschaft soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Musikwissenschaft überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden; ferner ob sie oder er in der Lage ist, aufgrund des erworbenen Grundlagenwissens sowie der disziplinären Wissenschaftsorientierung die Entwicklungen des Faches Musikwissenschaft zu verstehen und ob sie oder er die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft als Nebenfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen sechs Semester. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.4. Auslandsstudium

(1) Ein verpflichtendes Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, es wird jedoch empfohlen, während des 3. bis 5. Studienseesters für ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß § 29 BA09 anerkannt werden.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft als Nebenfach kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach Musikwissenschaft beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Englischkenntnissen sowie von Kenntnissen einer weiteren Sprache zu erbringen. Die Englischkenntnisse müssen dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und können nachgewiesen werden durch

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der weiteren Sprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis (z. B. Latinum).

Der Nachweis der nicht-englischen Sprachkenntnisse kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden, spätestens jedoch muss dies beim Zugang zum 2. Wahlpflichtmodul erfolgt sein.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Im Nebenfach Musikwissenschaft sind die zwei Pflichtmodule des Grundlagenbereichs „Methodik und musikalische Propädeutik“ (Modul 1) und „Analyse“ (Modul 2), die Wahlpflichtmodule 3 und 4, sowie das Pflichtmodul „Optionalbereich“ (Modul 7) zu absolvieren. Die beiden Wahlpflichtmodule werden aus dem Angebot der vier Module des Vertiefungsbereichs des Hauptfaches Musikwissenschaft (dort Module 3 bis 6) gewählt: „Historiografie/ Musikgeschichte“, „Musikkulturen: Lokal/ Global“, „Interpretation/ Performance“ und „Mediale Kontexte“. Die Lerninhalte und -ziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich

aus „Teil VI: Modulbeschreibungen“.

(2) Für den Nebenfachstudiengang sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Die Bachelorprüfung im Nebenfach ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfungen im Nebenfach erfolgreich abgeschlossen sind.

(3) Der Studiengang besteht:

1.) aus den Pflichtmodulen des Grundlagenbereichs

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
M1	Methodik und musikalische Propädeutik	8
M2	Analyse	8

2.) aus den Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsbereichs

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
M3	Historiografie/Musikgeschichte	15
M4	Musikkulturen: Lokal/Global	15
M5	Interpretation/Performance	15
M6	Mediale Kontexte	15

3.) aus einem Pflichtmodul „Optionalbereich“

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	CP
M7	Optionalbereich	14

II.2. Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 14 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden die Studieninhalte in folgenden studiengangsspezifischen Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Übungen (Ü)
2. Tutorien (T).

Übungen dienen der intensiven Erarbeitung fachspezifischer Grundlagen, hier insbesondere des musiktheoretischen und -analytischen Propädeutikums. Die musikanalytisch fokussierten Inhalte der Übungen werden durch Vor- und Nachbereitung sowie wöchentliche Übungsaufgaben gefestigt. Übungen können von einem Tutorium begleitet werden.

Grundlegende Veranstaltungen wie die Proseminare des Grundlagenbereichs und Übungen werden von Tutorien begleitet; diese dienen der ergänzenden Vertiefung der Lehrinhalte der jeweiligen Veranstaltungen. Für 30 Stunden Kontaktzeit umfassende Tutorien wird 1 CP für die Kontaktzeit bei regelmäßiger Teilnahme vergeben, der im Modul „Optionalbereich“ angerechnet werden kann, aber nicht mehr als 3 CP entsprechend 3 Tutorien des Grundlagenbereichs Musikwissenschaft.

(2) Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus „Teil VI: Modulbeschreibungen“. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Modulen erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Insbesondere sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung im Nebenfach Musikwissenschaft setzt sich zusammen aus:

- 1.) dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den beiden Pflichtmodulen des Grundlagenbereichs „Methodik und musikalische Propädeutik“ (Modul 1) und „Analyse“ (Modul 2);
- 2.) den Modulabschlussprüfungen zu den zwei Wahlpflichtmodulen (aus Modulen 3 bis 6), die aus dem Vertiefungsbereich des Hauptfaches Musikwissenschaft gewählt werden:
„Historiografie/Musikgeschichte“, „Musikkulturen: Lokal/ Global“, „Interpretation/ Performance“, „Mediale Kontexte“. Die Modulabschlussprüfungen bestehen jeweils aus einer schriftlichen Hausarbeit.
- 3.) dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme des Pflichtmoduls „Optionalbereich“ (Modul 7).

(2) Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Optionalbereich“ (Modul 7) setzt Studiennachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 CP voraus. Diese können sich zusammensetzen aus zusätzlich zu absolvierenden Übungen des Grundlagenbereichs, die nicht bereits in die Module 1 und 2 eingegangen sind, aus bis zu drei Tutorien des Grundlagenbereichs, aus zusätzlich zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der vier Module des Vertiefungsbereichs (Module 3-6), aus musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, aus Lehrveranstaltungen thematisch benachbarter Disziplinen (z.B. Theaterwissenschaft) oder der Teilnahme an einer Exkursion. Gewählte Vertreter können sich für hochschulpolitische Gremienarbeit bis zu 2 CP anrechnen lassen.

(3) In Einzelfällen können Lehrveranstaltungen aus einem der Vertiefungsmodule mit Zustimmung der/des Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot eines anderen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angebotenen Faches entnommen werden, wenn es einen inhaltlichen Bezug zur Musikwissenschaft aufweist. Die Zulassung einer solchen Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot eines anderen Faches ist rechtzeitig unter Vorlage eines von einem Prüfer oder einer Prüferin dieses Moduls festgelegten Studienplans, der die für das Modul zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die für das Modul nachzuweisenden Kreditpunkte enthält, bei dem oder der jeweiligen Modulbeauftragten zu beantragen.

(4) Die Wählbarkeit einzelner Module des Wahlpflichtbereichs (Module 3-6) nach Abs. 1 kann bei fehlender Kapazität durch Beschluss des Fachbereichsrates eingeschränkt werden. Die Einschränkung wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.

III.3. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen

(1) Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden.

III.4. Bildung der Gesamtnote

(1) Für das Nebenfach Musikwissenschaft wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel aus den beiden Noten der Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule 1 und 2 (Grundlagenbereich) und das Pflichtmodul 7 gehen nicht in die Gesamtnote mit ein.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 (veröffentlicht im UniReport am 09. April 2015) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.

(3) Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 (veröffentlicht im UniReport vom 09. April 2015) bis spätestens 31. März 2025 ablegen.

(4) Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangsspezifischen Anhang geregelten Bachelorstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BA09 anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 05.03.2020

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

BA Musikwissenschaft (Nebenfach)

Pflichtbereich: Grundlagen

Pflichtmodul 1: <i>Methodik und musikalische Propädeutik</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
	M1-ÜH	Übung <i>Harmonielehre I</i> oder <i>II</i> oder <i>III</i>	4 CP
	M1-PS	Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	4 CP

Pflichtmodul 2: <i>Analyse</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
	M2-ÜT	Übung <i>Tonsatzanalyse A</i> oder <i>B</i> oder <i>C</i>	4 CP
	M2-PS	Proseminar <i>Einführung in die musikalische Analyse</i>	4 CP

Wahlpflichtbereich: Vertiefung (zwei von vier Wahlpflichtmodulen)

Pflichtmodul 3: <i>Historiografie/ Musikgeschichte</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M3-PS	Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i>	Sommersemester	5 CP
	M3-S	Seminar	Wintersemester	8 CP
	M3-V	Vorlesung		2 CP

Pflichtmodul 4: <i>Musikkulturen: Lokal / Global</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M4-PS	Proseminar <i>Musikethnografie</i>	Wintersemester	5 CP
	M4-S	Seminar	Sommersemester	8 CP
	M4-V	Vorlesung		2 CP

Pflichtmodul 5: <i>Interpretation / Performance</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M5-PS	Proseminar <i>Inszenierungs-und Aufführungsanalyse</i>	Wintersemester	5 CP
	M5-S	Seminar	Sommersemester	8 CP
	M5-V	Vorlesung		2 CP
				15 CP

Pflichtmodul 6: <i>Mediale Kontexte</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M6-PS	Proseminar <i>Notationen</i>	Sommersemester	5 CP
	M6-S	Seminar	Wintersemester	8 CP
	M6-V	Vorlesung		2 CP
				15 CP

Pflichtbereich: Optionalbereich

Pflichtmodul 7: <i>Optionalbereich</i>	Modulbezeichnung	CP
	Zusätzliche LV aus den Modulen 1–6, aus dem Lehrangebot anderer verwandter Fächer an der Goethe-Universität oder der HfMDK Frankfurt, Exkursion, Tutorien	14

Teil VI: Modulbeschreibungen

Pflichtbereich: Grundlagen

M1	Pflichtmodul 1: Methodik und musikalische Propädeutik	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
Das Modul vermittelt elementare musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Grundlagen von Musiktheorie und Satztechnik. Methodik und Fachgeschichte bilden den Schwerpunkt der Einführungsveranstaltung, die den reflektierten Einblick in musikhistorische Konstellationen schult und einen genuin wissenschaftlichen Umgang mit Musik eröffnet. Zu den Inhalten des Moduls gehört darüber hinaus die Vermittlung von Kenntnissen in Harmonielehre. Musiktheoretische Konzepte wie Satztechniken, Stimmführungs- und Modulationsregeln und harmonische Zusammenhänge werden in ihrem historischen Kontext verortet und an Beispielen aus dem Repertoire der abendländischen Kunstmusik diskutiert.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben die fundamentalen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Lektüretechniken, Gliederung und formaler Zuschnitt einer schriftlichen Arbeit. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die vielfältigen Methoden der Musikwissenschaft und die Geschichte des Faches. In der Übung gewinnen sie Kenntnisse der satztechnischen Grundlagen, auf denen die wissenschaftliche Betrachtung von Musik aufbaut.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (als vorbereitende Lektüre z.B. Christoph Hempel: Neue allgemeine Musiklehre; Hermann Grabner: Allgemeine Musiklehre)					
Organisatorische Hinweise					
Jeweils begleitend zum Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i> und der Übung <i>Harmonielehre I</i> wird ein Tutorium angeboten. Die regelmäßige Teilnahme kann jeweils mit 1 CP im Optionalbereich angerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, diejenigen Kurse in Harmonielehre, die nicht in Modul 1 eingehen, zu belegen und im Rahmen von Modul 7 (Optionalbereich) anrechnen zu lassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			OStR i. H. Michael Quell		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme (Beteiligung an Diskussionen oder Gruppenarbeiten oder Erbringung von Kurzreferaten) im Proseminar M1-PS und der Übung M1-ÜH		
Leistungsnachweise			Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M1-ÜH; Mündliche Präsentation und schriftliche Arbeit (Essay oder Protokoll oder kleine Hausarbeit) im Zusammenhang mit dem Proseminar M1-PS		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				/						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				/						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				-						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	M1-ÜH Übung <i>Harmonielehre I, II oder III</i>	Ü	2	4	X	(X)				
	M1-PS Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	PS	2	4	X					
	Summe		4	8						

M2	Pflichtmodul 2: Analyse	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 180 h	
Inhalte					
Das Modul legt den Schwerpunkt auf die analytische Betrachtung von Musik. Musikalische Analyse befasst sich mit der grundlegenden Frage, wie über Musik adäquat zu sprechen ist und reflektiert die technische Beschreibung klanglicher Strukturen, die auch höranalytisch zu erschließen sind. Auf der Vermittlung eines terminologischen Instrumentariums liegt daher ein besonderes Augenmerk, gleichzeitig nimmt das historisch angelegte Proseminar Fragen der Gattungstheorie oder der Personalstilistik einzelner Komponisten in den Blick.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erarbeiten sich ein theoretisches Fundament, das für jede historische Betrachtung von Musik unerlässlich ist. In praktischen Übungen und Hausaufgaben lernen sie selbständig die Methodik einer Tonsatzanalyse und erproben einen eigenen Zugang zur Verbalisierung klanglicher Strukturen. Außerdem werden die harmonische Klangvorstellung und das Hörverstehen optimiert.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (als vorbereitende Lektüre z.B. Christoph Hempel: Neue allgemeine Musiklehre; Hermann Grabner: Allgemeine Musiklehre)					
Organisatorische Hinweise					
Begleitend zum Proseminar <i>Einführung in die musikalische Analyse</i> wird ein Tutorium angeboten. Die regelmäßige Teilnahme kann mit 1 CP im Optionalbereich angerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, diejenigen Kurse in Tonsatzanalyse, die nicht in Modul 2 eingehen, zu belegen und im Rahmen von Modul 7 (Optionalbereich) anrechnen zu lassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			OStR i. H. Michael Quell		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme (Beteiligung an Diskussionen oder Gruppenarbeiten oder Erbringung von Kurzreferaten) im Proseminar M2-PS und der Übung M2-ÜT		
Leistungsnachweise			Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M2-ÜT; Hausaufgaben oder kleinere schriftliche Leistungen und Klausur (90 Min.) im Zusammenhang mit dem Proseminar M2-PS		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				/					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				/					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				/					
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
M2-ÜT Übung <i>Tonsatzanalyse A, B oder C</i>	Ü	2	4	(X)	X				
M2-PS Proseminar <i>Einführung in die musikalische Analyse</i>	PS	2	4		X				
Summe		4	8						

Wahlpflichtbereich: Von den vier angegebenen Wahlpflichtmodulen müssen insgesamt zwei studiert werden

M3	Wahlpflichtmodul 3: Historiographie / Musikgeschichte	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 3 60 h	
Inhalte					
Das Modul fokussiert Musik im historischen Kontext. Repräsentative Ausschnitte der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert werden kompositions- und ideenhistorisch sowie analytisch verortet, gleichzeitig liegt das Augenmerk auf Konstruktionen von Historizität in westlichen ebenso wie außereuropäischen Kulturen. Das Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i> macht die Studierenden mit den Grundlagen einer kulturwissenschaftlichen Methodik vertraut und ermöglicht auf diese Weise die Diskussion alternativer Modelle der (Musik-) Geschichtsschreibung.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben anhand des Umgangs mit ausgewählten musikhistorischen Einzelphänomenen ein solides Instrumentarium des musikwissenschaftlichen Arbeitens und erhalten Einblicke in die problemorientierte Handhabung historischer Quellen. Gleichzeitig befähigt die Demonstration unterschiedlicher historiographischer Zugänge die Studierenden dazu, den Konstruktionscharakter von Geschichtsschreibung aktiv reflektieren sowie gegenstandsnah verbalisieren zu können und dadurch auf dem neuesten Stand historischer Forschung zu argumentieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			im Proseminar M3-PS und Seminar M3-S		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M3-PS und im Seminar M3-S		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung		

Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)							
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) im Zusammenhang mit dem Seminar M3-S							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:											
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:											
		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	ODER	5	6
M3-PS	Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i>	PS	2	5				X			X
M3-S	Seminar	S	2	8			X			X	
M3-V	Vorlesung	V	2	2			X				X
Summe			6	15							

M4	Wahlpflichtmodul 4: Musikkulturen: Lokal / Global	Wahlpflichtmodul		15 CP (insg.) = 450 h	6 SWS
				Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h
Inhalte					
Das Modul widmet sich weltweiten Erscheinungsformen von Musik, die mit primär musikethnologischen Methoden in den Blick genommen werden. Musik wird in diesem Kontext in ihren lokalen, regionalen, nationalen und globalen Bezügen sowie als Gegenstand oder Teil sozialer, kultureller und politischer Prozesse verstanden. Das Modul ist daher auch nicht auf die Betrachtung bestimmter Kategorien von Musik beschränkt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
In diesem Modul lernen die Studierenden musikethnologisch geprägte Arbeitsmethoden kennen und erhalten Einblicke in aktuelle und historische Standardwerke der Fachliteratur. Das Proseminar <i>Musikethnografie</i> vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Arbeitstechniken und theoretischen Ansätzen der Musikethnologie.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Barbara Alge		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			im Proseminar M4-PS und Seminar M4-S		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Präsentation oder Protokoll oder Essay oder Transkription) im Proseminar M4-PS und im Seminar M4-S		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung		

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) im Zusammenhang mit dem Seminar M4-S										
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		/										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		/										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	ODER	5	6	
M4-PS	Proseminar <i>Musikethnografie</i>	PS	2	5			X			X		
M4-S	Seminar	S	2	8				X			X	
M4-V	Vorlesung	V	2	2			X			X		
Summe			6	15								

M5	Wahlpflichtmodul 5: Interpretation / Performance	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SW S
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
Die Ausrichtung des Moduls trägt dem Umstand Rechnung, dass Musik erst in der klanglichen Realisierung zu einem greifbaren Artefakt wird und sich nicht im Notentext erschöpft. Der inhaltliche Fokus liegt daher auf Ansätzen und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung sowie performance studies, in denen Musik als verwirklichtes Ereignis und nicht als Abstraktum verstanden wird. Das Proseminar <i>Inszenierungs- und Aufführungsanalyse</i> zeigt am Beispiel der vielseitigen Spielformen von Musiktheater und Konzertformaten auf, welche Beschreibungsmodi zur Erfassung der Verwirklichung musikalischer Texte zur Verfügung stehen, während Vorlesung und Seminar auch interpretatorische Fragen der exemplarischen Werkrezeption innerhalb unterschiedlicher kultureller Kontexte in den Blick nehmen, wobei auch außereuropäische Musik Berücksichtigung finden kann.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Im differenzierten Umgang mit der Aufführung und Interpretation von Musik werden die Studierenden mit einer bedeutsamen aktuellen Forschungsrichtung vertraut gemacht, die als Komplement zu den in Modul 3 vermittelten Methoden der Kompositions- und Ideengeschichte den thematischen Schwerpunkt des Instituts darstellt. In der Auseinandersetzung mit der Pluralität klanglicher und szenischer Umsetzungen gewinnen sie Einsichten in die Hybridität des klassischen Werkbegriffs, wodurch sich interdisziplinäre Schnittstellen mit den Aufführungs- und Ritualkonzepten benachbarter Fächer wie Theaterwissenschaft und Ethnologie ergeben.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Empfohlene Voraussetzungen					
/					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Thomas Betzwieser		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			im Proseminar M5-PS und Seminar M5-S		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Klausur oder Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M5-PS und im Seminar M5-S		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung		

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)										
Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt											
	Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) im Zusammenhang mit dem Seminar M5-S											
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		/										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		/										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	ODER	5	6	
M5-PS	Proseminar <i>Inszenierungs- und Aufführungsanalyse</i>	PS	2	5			X			X		
M5-S	Seminar	S	2	8				X			X	
M5-V	Vorlesung	V	2	2			X			X		
Summe			6	15								

M6	Wahlpflichtmodul 6: Mediale Kontexte	Wahlpflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h		Selbststudium 3 60 h		
Inhalte							
Die Lehrinhalte des Moduls zielen auf die medialen Prozesse, mittels derer Musik transportiert wird bzw. mit anderen Medien interagiert. Dazu gehört neben der Entwicklung der Speichermedien für Musik und den Wechselwirkungen zwischen Musik und Technologie auch die Geschichte und Theorie der schriftlichen Fixierung von Musik, weshalb das Modul auch den historisch ausgerichteten Kurs <i>Notationen</i> enthält. Darüber hinaus behandeln die Lehrveranstaltungen die intermedialen Dependenz zwischen Musik und Film, Literatur, bildender Kunst und den ihnen anverwandten theatralen und performativen Kunstformen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in Medientheorie und Mediengeschichte und werden befähigt, historische Formen der Notation zu lesen und zu transkribieren. Von dort ausgehend gewinnen sie die Fähigkeit zur Analyse musikalischer Produktions-, Überlieferungs- und Rezeptionsprozesse. Die intermediale Ausrichtung erlaubt zudem den Kontakt mit anderen Fachdisziplinen und schafft ein theoretisches Fundament für die spätere Arbeit in Bereichen wie Journalismus, Radio und Fernsehen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2							
Empfohlene Voraussetzungen							
/							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/				
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.				
Dauer des Moduls			2 Semester				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Marion Saxer				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen							
Teilnahmenachweise			im Proseminar M6-PS und Seminar M6-S				
Leistungsnachweise			Studienleistung (Klausur oder Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M6-PS und im Seminar M6-S				
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung				

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) im Zusammenhang mit dem Seminar M6-S									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		/									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		/									
		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	ODER	5	6
	M6-PS Proseminar <i>Notationen</i>	PS	2	5				X			X
	M6-S Seminar	S	2	8			X			X	
	M6-V Vorlesung	V	2	2			X			X	
	Summe		6	15							

M7	Pflichtmodul 7: Optionalbereich	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h	
			Kontaktstudium variabel	Selbststudium variabel
Inhalte				
Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die stärkere Setzung individueller Studienschwerpunkte. In frei gewählten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Musikwissenschaftlichen Instituts oder der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt kann auf diese Weise das vorhandene Wissen vertieft und je nach persönlichem Interesse zusätzliche Kenntnisse erworben werden. Ferner können Tutorien und/oder Exkursionen des Musikwissenschaftlichen Instituts in die CP-Vergabe einfließen. Gewählte Vertreter können sich für hochschulpolitische Gremienarbeit bis zu 2 CP anrechnen lassen.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele				
Übungen des Grundlagenbereichs, die noch nicht in Modul 1 oder 2 angerechnet wurden, ermöglichen den Studierenden die Vertiefung musiktheoretischer Kenntnisse. Zusätzliche Seminare aus den Modulen des Vertiefungsbereichs bieten die Möglichkeit der breiteren inhaltlichen und methodischen Orientierung der Studierenden. Die existierende Kooperation mit der HfMDK stellt eine ideale Voraussetzung für die Erweiterung des Kompetenzspektrums um musikpädagogische und musiktheoretische Inhalte dar. In Tutorien können zudem die in den Seminaren erworbenen Kenntnisse vertiefend diskutiert werden. Exkursionen erlauben den Besuch wichtiger Kulturstätten der Musikgeschichte und das Lernen in direkter Anschauung von historischen Artefakten.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls				
/				
Empfohlene Voraussetzungen				
/				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/	
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester	
Dauer des Moduls			variabel	
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Barbara Alge	
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen				
Teilnahmenachweise			gemäß den Bestimmungen für die gewählte Lehrveranstaltung	
Leistungsnachweise			gemäß den Bestimmungen für die gewählte Lehrveranstaltung	
Lehr- / Lernformen			variabel	
Unterrichts- / Prüfungssprache			variabel	

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				/						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				/						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				/						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 CP			14	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
	Summe			14						

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Musikwissenschaft (Nebenfach)

Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
-	M1-ÜH: <i>Harmonielehre I oder II oder III</i>	4	M2-ÜT: <i>Tonsatzanalyse A, B oder C</i>	4	M3/4/5/6-S: Seminar 1. Wahlpflichtmodul	8	M3/4/5/6-PS: Proseminar 1. Wahlpflichtmodul	5	M3/4/5/6-S: Seminar 2. Wahlpflichtmodul	8	M3/4/5/6-PS: Proseminar 2. Wahlpflichtmodul	5
-	M1-PS: <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	4	M2-PS: <i>Einführung in die musikalische Analyse</i>	4	M3/4/5/6-V: Vorlesung 1. Wahlpflichtmodul	2	M7: Optionalbereich	2	M3/4/5/6-V: Vorlesung 2. Wahlpflichtmodul	2	M7: Optionalbereich	2
-	M7: Optionalbereich	4	M7: Optionalbereich	4	M7: Optionalbereich	2						
-		12		12	-	12	-	7	-	10	-	7

